

# Die Rolle des brasilianischen gerichtlichen Insolvenzverfahrens in der Krise

**D** Die Wirtschaftskrise stellt das Insolvenzrecht vier Jahre nach seiner radikalen Reform auf die Probe. Seit Jahresbeginn bis Juni 2009 stellten in Brasilien fast 400 Unternehmen einen Insolvenzantrag. In Prozent bedeutet dies gegenüber 2008 eine dreistellige Steigerungsrate. Die gesetzliche Regelung ist jedoch heute ungleich sanierungsfreundlicher als noch in der letzten Krise 2002.

## Erhalt von Wirtschaftsaktivität Leitmotiv

Leitmotiv des Gesetzes Nr. 11.101 ist der Erhalt von Wirtschaftsaktivität. Dem angeschlagenen Unternehmen werden die Mittel für einen Neustart durch Sanierung oder Verkauf gesunder Betriebsteile an die Hand gegeben. Nach altem Recht entschied noch ein öffentlicher Vertreter über die Zukunft des Unternehmens.

## Gerichtliche Insolvenzverfahren auf dem Vormarsch

Nach neuem Recht treffen Schuldner und Gläubiger Grundentscheidungen und Regelungen des Insolvenzplans gemeinsam. Ihnen stehen drei Optionen zur Wahl: Gerichtliche und außergerichtliche Sanierung sowie Regelinsolvenz (Liquidierung). Obwohl diese Optionen gleichrangig nebeneinander stehen, favorisiert die Praxis die gerichtliche Sanierung. So stiegen die entsprechenden Anträge seit dem Jahr 2005 von lediglich 110 auf 312 in 2008.

### Christian Moritz

Rechtsanwalt, Felsberg e Associados

### Jean-Christophe Barth-Coullaré

Rechtsreferendar, AHK São Paulo

## 180 Tage „Gläubigerschutz“ als Rettung

Die gerichtliche Sanierung folgt dem debtor-in-possession-System ähnlich Chapter XI des US Bankruptcy Code: Unter Aufsicht bleibt der Schuldner verfügungsberechtigt und erstellt einen Sanierungsplan, der die Zustimmung der Gläubiger und die Bestätigung des Gerichts benötigt, um in Kraft treten zu können. In der Folge genießt der Schuldner 180 Tage Schutz vor Ansprüchen der Gläubiger.

## Der Plan, Kernstück der Sanierung

Der Sanierungsplan muss eine Machbarkeitsstudie und eine Vermögensaufstellung enthalten. Er wird auf maximal zwei Jahre projiziert und umfasst Maßnahmen, die das Unternehmen aus der Krise führen und die Gläubiger zufriedenstellen sollen. Im Zuge der Abstimmung innerhalb jeder der drei Gläubigerklassen wird der Plan bewilligt. Die Zugehörigkeit zu einer Gläubigerklasse richtet sich nach der jeweiligen Forderung (Arbeitnehmerforderungen sowie gesicherte und ungesicherte Forderungen). Nach Bewilligung durch die Mehrheit der Gläubiger in allen Klassen wird der Sanierungsplan nach Genehmigung des Gerichts verbindlich. Selbst wenn sich eine der Gläubigerklassen gegen den Sanierungsplan sperrt, kann er ausnahmsweise durch Cram down per Gerichtsbeschluss genehmigt werden.

## Sonderbehandlung bestimmter Forderungen

Absonderungsberechtigte – etwa bei Eigentumsvorbehalt – werden durch die Sanierung nicht beeinträchtigt. Es kann aber während der Vollstreckungsaussetzung nicht auf Sicherungsgegenstände

“

Seit Jahresbeginn bis Juni 2009 stellten in Brasilien fast 400 Unternehmen einen Insolvenzantrag. In Prozent bedeutet dies gegenüber 2008 eine dreistellige Steigerungsrate

”

zugriffen werden. Die Sanierung umfasst auch keine Steuerforderungen, da die Neuregelungen zu Abzahlungsplänen und Steuerschulden bislang nicht in Kraft getreten sind. Schließlich fallen in der Sanierungsphase entstehende Darlehensforderungen nicht in die Insolvenzmasse – eine notwendige Voraussetzung für Investoren, ein Unternehmen in der Restrukturierung zu finanzieren.